

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Kreis Viersen

Amt für Bauen, Landschaft und Planung
- Wohnungsbauförderung -

Frau Bontenackels
Telefon 02162 39-1115

Herr Timmers
Telefon 02162 39-1485

Die Beratung ist kostenfrei.

Weitere Informationen:
www.kreis-viersen.de/wohnraumfoerderung
www.nrwbank.de



WOHNUNGSBAU
FÖRDERUNG



Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen
www.kreis-viersen.de

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat

Stand: März 2024

Fotos: ©peterschreiber.media - stock.adobe.com (Titelbild);
Robert Kneschke - stock.adobe.com;
Oliver Boehmer - bluedesign® - stock.adobe.com;

ZINSGÜNSTIGE FÖRDERDARLEHEN

FÜR DEN BAU ODER ERWERB
EINES EIGENHEIMES

Allgemeine Informationen



Wer wird gefördert?

Alle Haushalte, die innerhalb der Einkommensgrenze A oder B abhängig von der Personenanzahl liegen

Chancenprüfer: www.nrwbank.de/chancenprüfer

Was wird gefördert?

- Neubau/Nutzungsänderung/Ersterwerb eines Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung.
- Erwerb bestehenden Wohnraums zur Selbstnutzung.

Wie hoch ist das Förderdarlehen?

Grunddarlehen von 69.000 € bis 184.000 €.

- plus 24.000 € je Kind /schwerbehinderte Person.
- plus 11.500 € für barrierefreie Objekte.
- plus maximal 17.000 € für Bauen mit Holz.
- plus bis zu 25.000 € für standortbedingte Mehrkosten.
- plus 30.000 € für BEG Effizienzhaus 40 Standard.



Wie sind die Darlehenskonditionen?

- ab Leistungsbeginn 0,5 % Zinsen + 0,5 % laufender Verwaltungskostenbeitrag ab dem dritten Jahr.
- 1 % Tilgung (Bau) bzw. 2 % Tilgung (Erwerb).
- Zinsfestschreibung 30 Jahre.

Gibt es einen Tilgungsnachlass?

Ja, ein Teilschulderlass wird i.H. von 10 % des Baudarlehens einschließlich der Zusatzdarlehen Familienbonus und Barrierefreiheit gewährt und direkt bei Leistungsbeginn vom gewährten Darlehen abgezogen.

Auf das Zusatzdarlehen für standortbedingte Mehrkosten, die Einhaltung des BEG Effizienzhaus 40 Standard sowie Bauen mit Holz wird ein Tilgungsnachlass von 50 % gewährt.